

Schutzkonzept

Städtischer Zentralhort Brixener Straße



*„Ein Kind entwickelt sich dann am besten, wenn sich
seine seelischen und körperlichen Bedürfnisse
im Einklang befinden.“*

Inhaltsverzeichnis

1.Vorwort.....	3
2.Gesetzliche Grundlagen.....	4
3.Kinderrechte	4
4.Machtmissbrauch	5
4.1 seelische Gewalt	6
4.2 seelische Verletzung.....	6
4.3 körperliche Gewalt	6
4.4 sexualisierte Gewalt	6
4.5 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht.....	7
4.6 Ursachen für Machtmissbrauch.....	7
4.7 Folgen des Machtmissbrauchs	7
5.Präventionsmaßnahmen	7
5.1 Kultur der Achtsamkeit.....	7
5.2 Partizipation	8
5.3 Beschwerdemanagement.....	8
5.4 Verhaltenskodex	8
6.Intervention.....	9
6.1 Elternpartnerschaften	10
6.2 Verfahrensablauf bei Machtmissbrauch durch Fachkräfte	10
6.3 Verfahrensablauf bei Verdacht sexueller Übergriffe intern	11
6.4 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung extern.....	12
6.5 Rehabilitation	13
7.Qualitätssicherung.....	14
7.1 Teamentwicklungsmaßnahmen	14
7.2 Anlaufstellen.....	14
8.Literatur und Quellenangaben	15

1. Vorwort

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.“

(Nelson Mandela)

Unser Hort hat den Auftrag und den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen bestmöglich zu schützen. Wir bieten einen geschützten, institutionellen Rahmen für alle Kinder, deren Eltern und den Fachkräften in diesem wir die Verantwortung für den Kinderschutz sicherstellen.

T. Berry Brazelton und Stanley I. Greenspan befassten sich mit der Frage:

„Was braucht jedes Kind, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein?“ und entwickelten daraus sieben Grundbedürfnisse:

1. Das Bedürfnis nach beständiger, liebevoller Beziehung
2. Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit
3. Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
4. Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
5. Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
6. Das Bedürfnis nach unterstützenden Gemeinschaften
7. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

Um den Kindern ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie sich öffnen können und vertrauen dürfen, bedarf es eine gute Beziehung und Bindung zwischen den Kindern und den Pädagogen*innen. Die individuelle Interaktion, gepaart mit Sensibilität, Empathie, Wertschätzung, Rücksichtnahme, Zuneigung und positiver Rückmeldung, bilden das Fundament einer festen Beziehung und Bindung. Wir erkennen die Individualität jedes einzelnen Kindes und legen Wert auf eine responsive Haltung.

Ist diese Beziehungsebene gefestigt, öffnen sich die Kinder. Sie teilen ihre Freude, Geheimnisse aber auch Sorgen mit uns. Auch die Trauer, durch beispielsweise Trennung der Eltern oder durch einen Todesfall im engeren Umfeld der Kinder, erschüttert das seelische Gleichgewicht und bedarf ein hohes Maß an Sensibilität und Zuwendung.

2. Gesetzliche Grundlagen

* Bundeskinderschutzgesetz *

SGB VIII:

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html)
- § 47 Meldepflicht
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)

3. Kinderrechte

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in der UN- Kinderrechtskonvention festgeschrieben und von den meisten Staaten weltweit ratifiziert.

Anlässlich des 30jährigen Jubiläums der Kinderrechte setzten wir uns gemeinsam mit den Kindern intensiver damit auseinander. Angesichts der Corona - Pandemie und des Kriegs in der Ukraine stellen wir die Rechte der Kinder ganz bewusst in den Fokus. Aus den insgesamt 41 Kinderrechten haben unsere Hortkinder folgende Rechte hervorgehoben:

Recht auf Beteiligung
Recht auf Eltern & ein ~~Zu~~
Zuhause
Recht auf einen Namen
Recht auf eine saubere Umwelt
Recht auf Schutz vor Ausbeutung
Recht auf ~~Schutz~~ Schutz im Krieg und
auf der Flucht
Recht auf Bildung und Schule
Recht auf ~~Schutz~~ Spiel & Freizeit

4. Machtmissbrauch

Fehlverhalten, Übergriffe und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte, pädagogisch begleitenden Personen (Trainer, Nachhilfelehrer etc.) aber auch innerhalb der Familie und des Freundeskreises kommen leider in unterschiedlicher Prägung und Intensität häufig vor. Ein Missbrauch liegt vor, wenn Macht ohne nachvollziehbare Grundsätze und fernab jeglicher ethischen Grundsätze ausgeübt wird. Übergriffiges Verhalten darf in keiner Form toleriert werden!

Unser Kinderschutzkonzept – das gemeinschaftlich erarbeitet wurde – bietet ein hohes Maß an Handlungssicherheit in der Arbeit mit den Kindern. Signifikant ist uns die Transparenz, sowie der offene Umgang mit dieser Thematik im Team.

Auch Übergriffe unter den Kindern sind nicht selten zu beobachten. Jegliche Gruppendynamik entsteht durch die jeweilige Rollenverteilung, Alter, Geschlecht und Rhetorik der Mitglieder. Durch diese Rollen kann es zu einem Machtgefühl kommen und negativ ausgelebt werden.

Ein sensibler, wertschätzender Umgang und ein offenes Ohr, ermöglichen die nötige Vertrauensbasis, zwischen den Kindern und den Pädagogen*innen, um diese Übergriffe zu erkennen und um handeln zu können.

Eine weitere, immer größer werdende Plattform für Kindswohlfährdung stellt das Internet dar. Zwar haben die Kinder nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Zugang zu Medien, allerdings aber auch ein Recht auf Schutz vor Schädigung durch Medien. Das Surfen im Internet ist für Kinder selbstverständlich und der Zugang wird immer einfacher. Doch werden ein verantwortlicher Umgang und die damit verbundene Gefahrenabwehr nicht ausreichend geschützt. Moderne Medien lehnen wir nicht ab, sondern sehen unsere Aufgabe in der Förderung der Medienkompetenz. Wir thematisieren die rechtlichen Grundlagen bei Veröffentlichung von Bild-, Video- oder Tonaufnahmen und sensibilisieren die Kinder im Umgang mit Instagram, YouTube, Tik Tok, u.ä.

Wir möchten die Kinder bestärken, Gesehenes zu hinterfragen und halten sie dazu an, sich ihre eigene Meinung zu bilden.

Cybermobbing kommt gerade im Schulalter häufig vor. Daher ist es uns besonders wichtig, die Kinder zu ermutigen, sich vertrauensvoll an ihre Eltern oder ihre Bezugsperson zu wenden, sollte ihnen dies widerfahren.

Kinder im Alltag digital zu begleiten ist die grundlegende Prävention für Missbrauch im Netz!

4.1 seelische Gewalt

zu seelischer Gewalt kommt es beispielsweise durch:

- ausgrenzen, überfordern, demütigen, isolieren, beschämen, beleidigen, diskriminieren, anschreien, erpressen, abwerten, ignorieren und bedrohen

4.2 seelische Verletzung

zu seelischen Verletzung kommt es beispielsweise durch:

- ignorieren, beschämen, Hilfe verweigern und bei Konflikten mit anderen Kindern nicht eingreifen

4.3 körperliche Gewalt

unter körperlicher Gewalt zählt beispielsweise:

- unbegründetes Festhalten, einsperren, zerren, anpacken, schlagen, schubsen und zum Essen zwingen

4.4 sexualisierte Gewalt

unter sexualisierter Gewalt versteht man beispielsweise:

- körperliche Nähe erzwingen, berühren der Genitalien, entgegen dem Willen des Kindes streicheln oder küssen und zu sexuellen Posen auffordern

4.5 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Darunter fällt unter anderem:

- Hilfestellung unterlassen, Kinder vergessen, unangemessen lang unbeaufsichtigt lassen oder Kinder in gefährliche Situationen bringen

4.6 Ursachen für Machtmissbrauch

Häufig liegt die Ursache für Machtmissbrauch in der eigenen Lebensgeschichte und ist bis dato nicht vollständig aufgearbeitet. Eine gesunde Selbstreflexion und stetige Biographiearbeit ist somit unabdingbar. Auch Überbelastung oder Überforderung, strukturelle Mängel und fachliche Inkompetenz können zu übergreifendem Verhalten führen. Weitere Indikatoren wie fehlende Wertschätzung, anhaltender personeller Engpass und ein nicht vorhandenes Schutzkonzept begünstigen den Machtmissbrauch.

4.7 Folgen des Machtmissbrauchs

Die Folgen der Gewalt gegen Kinder in jeglicher Form sind verheerend und in umfänglichem Maße kaum zu beschreiben. Körperliche Verletzungen, seelische Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, Beziehungsstörungen bis hin zur posttraumatischen Belastungsstörung können die Auswirkungen sein. Das wichtige Fundament „Beziehung“ wird zerstört. Ebenso das Vertrauen seitens der Eltern zur Einrichtung. Es kommt zu einer Unzufriedenheit und Unsicherheit in der Kindertagesstätte. Angst und Misstrauen unter den Eltern als auch unter den Fachkräften macht sich breit. Daraus folgen Scham- und Schuldgefühle, die psychische Erkrankungen auslösen können.

5. Präventionsmaßnahmen

„Um eine Kultur der Beteiligung zu etablieren, ist es wichtig, die Zielgruppe mit einzubeziehen“

5.1 Kultur der Achtsamkeit

Achtsamkeit ist eine Attitude, die die pädagogische Arbeit in besonders hohem Maße beeinflusst. Wir begegnen uns mit Respekt und Wertschätzung. Durch diese Haltung und dem entgegengebrachten Vertrauen möchten wir die Persönlichkeit der Kinder stärken. Auch leben wir diesen Umgang miteinander und untereinander zwischen allen Beteiligten unserer Hortgemeinschaft. Wir achten die Rechte der Kinder und Pädagogen*innen, nehmen Gefühle

wahr und widmen uns diesen. Hohe Priorität legen wir auf die Akzeptanz der persönlichen Grenzen und zeigen uns verantwortungsbewusst, als auch achtsam für Nähe und Distanz.

Die Kultur der Achtsamkeit ist ein großer Baustein unserer Pädagogik und Bestandteil unseres Qualitätsmanagements. Durch unsere Bereitschaft zur Weiterentwicklung und durch Mut zur Veränderung fördern wir die Kultur der Achtsamkeit stetig.

5.2 Partizipation

Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Alle Kinder haben das Recht zur Partizipation und ein Beschwerderecht. Diese Rechte beruhen auf der Kinderrechtskonvention, auf dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Bundeskinderschutzgesetz sowie auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Wir stehen für ein partnerschaftliches Miteinander. Wir stehen dafür, jeden Einzelnen anzunehmen und jede Meinung ernst zu nehmen. Die Kinder lernen Entscheidungen, die sie selbst, wie auch die Gemeinschaft betreffen, demokratisch zu treffen. Auch lernen sie, dass Fehler und Beschwerden als Bereicherung zu sehen sind, aus denen jeder lernen und etwas Positives mitnehmen kann.

5.3 Beschwerdemanagement

Die Qualität unserer Arbeit wird durch Rückmeldungen – seien sie positiv oder negativ-geprägt. Eine Beschwerde oder Kritik sehen wir als Chance. Sie ermöglicht uns einen Perspektivwechsel, bewirkt Veränderung und beugt Stillstand vor.

Die Kinder werden motiviert sich zu beteiligen und gewinnen somit an Selbstbewusstsein. Sie sind bewusst für seine Rechte und Bedürfnisse einzusetzen, unterstützt den aktiven Kinderschutz in unserem Hort.

In der Kinderkonferenz, bei Tischgesprächen oder in Einzelsituationen bieten wir die Möglichkeit für Kommunikation. Wir verdeutlichen den Kindern den Unterschied von „Petzen“ und „Hilfe suchen“ und stärken sie im sensiblen Umgang mit Geheimnissen. Nicht immer möchten die Kinder Beschwerden direkt äußern, daher achten wir auch auf nonverbale Kommunikation, wie Gestik, Mimik, Körperhaltung und Verhalten. Eine wichtige Beschwerdestelle für Kinder sind ihre Eltern. Daher sind wir auf eine gute Elternpartnerschaft angewiesen. Wir laden die Eltern zweimal jährlich zu einem Gespräch ein. Selbstverständlich sind wir auch außerhalb dieser Zeit jederzeit für ein Gespräch offen. Eine weitere Institution ist unser Elternbeirat, der sich immer offen für Gespräche zeigt und bei Bedarf auch zwischen Eltern und Pädagogen*innen eine Mentorenrolle übernimmt.

Ein persönliches Gespräch mit dem Bezugserzieher*in des Vertrauens, bietet eine Möglichkeit Beschwerden zu äußern. Ebenfalls haben die Kinder im Rahmen der Kinderkonferenz die Möglichkeit Kritik anzubringen. Auch anonym, in schriftlicher oder gemalter Form, können Rückmeldungen, Wünsche, Beschwerden oder Anregungen in unserer „Kikobox“ eingeworfen werden, die dann gemeinschaftlich thematisiert werden.

5.4 Verhaltenskodex

Intensiv haben wir uns im Team mit der Frage der Gewährleistung auseinandergesetzt. Wie können wir sicherstellen, dass Grenzen geachtet und eingehalten werden? Transparenz ist uns wichtig. Daher haben wir uns, inspiriert durch Ideen im Internet, für eine „Verhaltensampel“ entschieden. Die Signalfarben und deren Gewichtung sind allen Beteiligten bekannt.

Parallel zur Verhaltensampel für die Fachkräfte erarbeiten wir gemeinsam mit den Kindern eine Ampel für unsere Hortgemeinschaft, welche einen festen zentralen Platz bekommt. Der Verhaltenskodex bietet Handlungssicherheit und dient präventiv der Kindwohlgefährdung.

Grenzübertritte

Dieses Verhalten ist immer falsch!

Anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, zerren, Intimbereich berühren, Kinder küssen, Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen, beleidigen, ausschließen, Kinder umarmen ohne Einverständnis, Fäkalsprache anwenden, verbale Unterdrückung, zum Essen zwingen, Entzug der Aufmerksamkeit, unverhältnismäßig bestrafen, zu sexuellen Posen auffordern, sexualisierte Sprache, den Kindern persönliche Probleme aufzwingen, Intimsphäre nicht wahren, lang bewusst ohne Aufsicht lassen, nötigen, bewusst in Gefahr bringen, einsperren, diskriminieren, Fotos ins Internet stellen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht

Grenzverletzungen

Dieses Verhalten ist kritisch und muss thematisiert werden!

Nicht ausreden lassen, negative Seiten des Kindes hervorheben, schreien, anschnauzen, auslachen, ironische Sprüche, Intimität nicht wahren, lügen, Regeln willkürlich ändern Kinder über- und unterfordern, autoritäres Auftreten, bloßstellen, festhalten, bewusstes Wegschauen, ignorieren, isolieren, bevorzugen, loben/belohnen, eigene Bedürfnisse über die des Gegenübers stellen, keine Partizipation zulassen, über Kinder lästern, Grenzen nicht wahren, Kindern „Stempel“ geben, Kinder über- und unterfordern, eigene Laune an die anderen weitergeben, Versprechen nicht einlösen

Fachlich korrektes Verhalten

Grundwerte vermitteln, Grenzen setzen, bestärken, positive Grundhaltung, anleiten, Hilfe zur Selbsthilfe, emotionale Nähe, pädagogisch loben, Vertrauen, zutrauen, fairer Umgang,

freundlich, Vorbild sein, authentisch, empathisch, konsequent, sich selbst reflektieren, mit sich selbst im Reinen sein, im Dialog bleiben, miteinbeziehen, Fehlverhalten eingestehen, dem Kind auf Augenhöhe begegnen, professionell sein, nicht nachtragend sein, einbinden, differenziert ausgeglichen, angemessen reagieren

6.Intervention

Der gesellschaftliche Wandel in Bezug auf Diversität legt sich auch in unserer Einrichtung nieder. Wir betrachten die sexuelle Entwicklung als ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung. In unserem geschützten Rahmen geben wir den Kindern die Möglichkeit, Erfahrungen mit ihrem eigenen Körper zu machen. So unterstützen wir die Kinder ihre persönliche Sexualität als einen positiven Lebensbereich zu bejahen.

Ein gleichberechtigter Umgang zwischen Mädchen und Jungen ist ein weiteres wichtiges Element unserer Pädagogik. Hierzu arbeiten wir daran, das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken und die im Finden und Erkennen der eigenen Identität zu unterstützen. Wir fördern die Wahrnehmung ihrer Gefühle und sensibilisieren sie, die eigenen Gefühle – als auch die Gefühle anderer Menschen – zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Nach Absprache mit den Eltern vermitteln wir ein altersgemäßes Wissen über Sexualität. Dies schützt die Kinder vor sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt.

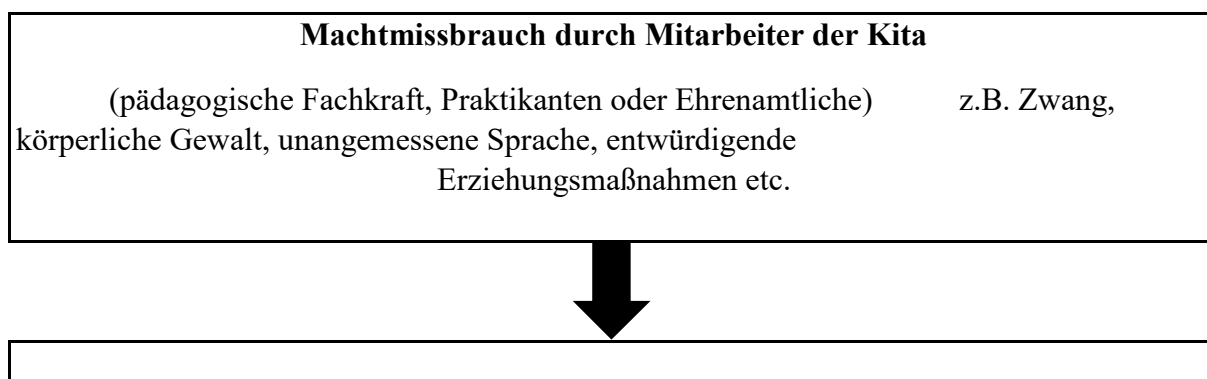
In einem gewissen Rahmen sind Doktorspiele in unserem Hort erlaubt, werden jedoch sensibel beobachtet und mit den betroffenen Kindern thematisiert. Priorität ist hierbei, dass es kein Machtgefälle unter den Kindern gibt und das Entdecken des Körpers in gegenseitigem Einvernehmen verläuft. Dieser hoch sensible Bereich erfordert eine enge Elternpartnerschaft.

Im Bereich der Sexualpädagogik ist eine gemeinsame Haltung der Pädagogen besonders wichtig, daher sind wir in stetiger Diskussion und Weiterentwicklung.

6.1 Elternpartnerschaften

Das Wohl der Kinder kann durch ein starkes Beziehungsdreieck zwischen Kindern – Eltern und Fachkräften nachhaltig gestärkt werden. Die gegenseitige Kooperation stellt einen wichtigen Baustein für eine gemeinsame Umsetzung des Schutzkonzepts. Bereits im Aufnahmegespräch geben wir den Eltern einen Einblick in unsere Präventionsarbeit. Das aktuelle Schutzkonzept wird zur Einsicht im Internet veröffentlicht. Thematische Elternabende sind bereits angeboten worden und werden auch zukünftig stattfinden. Des Weiteren besteht, im Rahmen der Elterngespräche, die Möglichkeit sich über unsere Präventionsarbeit zu informieren.

6.2 Verfahrensablauf bei Machtmissbrauch durch Fachkräfte



Kinder, Eltern oder Mitarbeitende informieren die Kita-Leitung oder den **Kinderschutzbeauftragten** über das beobachtete Verhalten. (Wenn die Kita-Leitung untätig bleibt, sollen Vorfälle direkt dem Träger gemeldet werden)



Aufgaben der Kita-Leitung

- Dokumentation der Vorfälle
- Träger informieren

Eventuell **Sofortmaßnahmen** zum Schutz der Kinder ergreifen



Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung

- Gespräch mit der beschuldigten Fachkraft
- Beratung, Bewertung und Gefährdungseinschätzung ggf. mit externer Fachkraft (vgl. § 8b SGB VIII)

→ **Ergreifen weiterer Maßnahmen**

- Schutz betroffener Kinder sicherstellen
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen: Abmahnung, fristlose Kündigung, Beurlaubung
- Gespräch mit Eltern, ggf. Elternabend zum Thema (Datenschutz + Opferschutz beachten!)
- Kita-Team: Reflexion und Erarbeitung eines Verhaltenskodexes für einen fachlichen und respektvollen pädagogischen Umgang
- Meldung des Trägers an die Aufsichtsbehörde, wenn Ereignisse geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen (vgl. §§ 47, 87a SGB VIII)
- Gegebenenfalls Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde

6.3 Verfahrensablauf bei Verdacht sexueller Übergriffe intern

Vorwurf sexueller Übergriffe eines Mitarbeiters, eines Praktikanten oder Ehrenamtlers, geäußert von Kind, Eltern oder Mitarbeiter*in der Kita



Kita-Leitung informieren



Träger informieren



Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung

- Gemeinsame Einschätzung der Situation und Beratung der nächsten Schritte
- Schutz der Kinder, ggf. Beurlaubung des Mitarbeiters



Beratung durch externe Fachkraft:

- Insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8b SGB VIII) und ggf. Fachkraft einer einschlägigen Beratungsstelle



Gespräch mit dem beschuldigten Mitarbeiter



Vorwürfe bestätigen sich

- Arbeitsrechtliche Konsequenzen, ggf. sofortige Freistellung, Kündigung, Abmahnung, etc.
- Gespräch mit den Eltern der betroffenen Kinder: Information + Vermittlung einer fachlichen Begleitung und Beratung
- Infos an alle Eltern bei Anhaltspunkten, dass weitere Kinder betroffen waren
- Ggf. Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde
- Meldung an das Jugendamt und die zuständige Aufsichtsbehörde
- **Aufarbeitung im Kita-Team!**

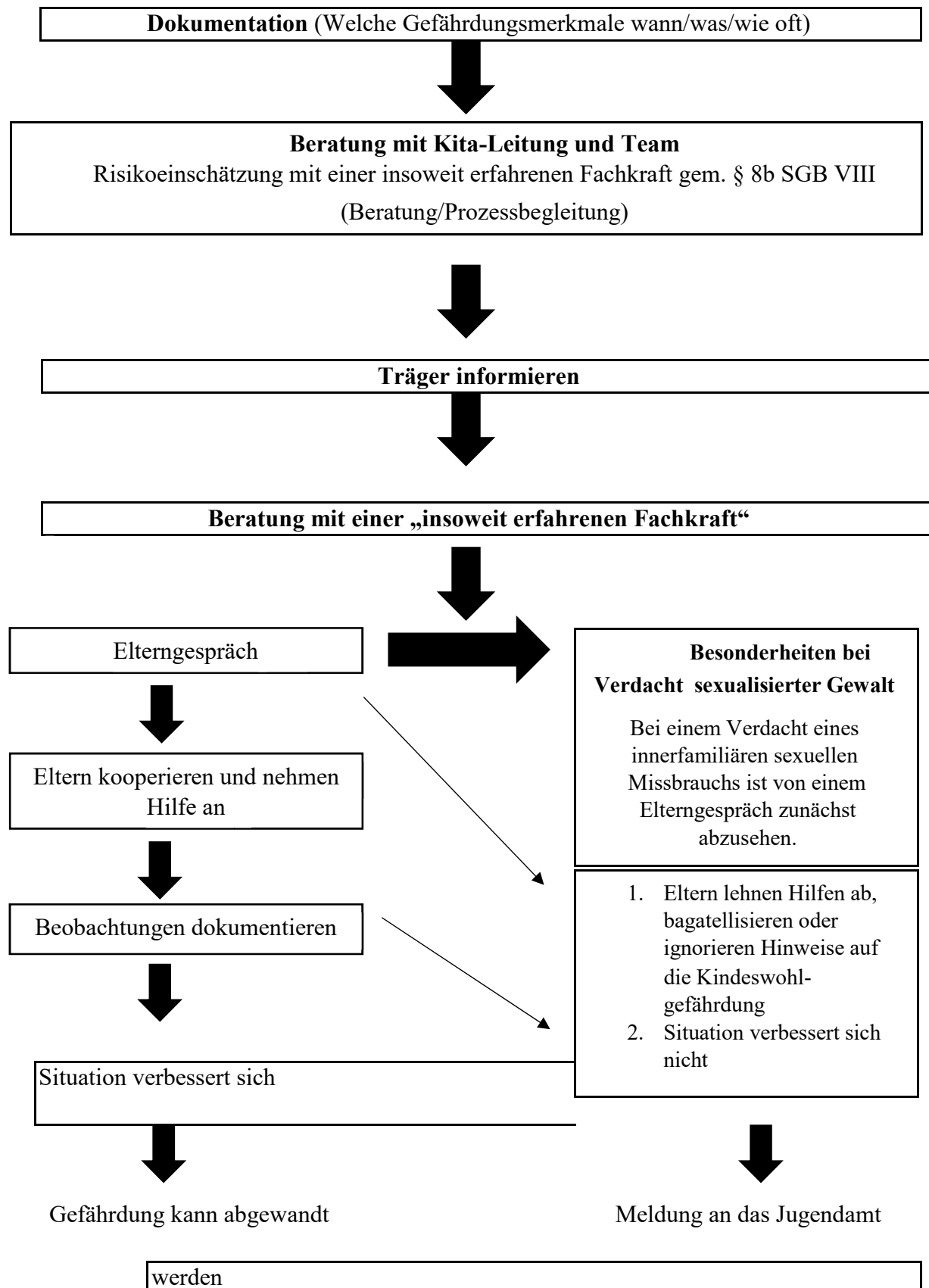
Vorwürfe bestätigen sich nicht

- **Rehabilitationsverfahren:**
Wiederherstellung des Ansehens des fälschlicherweise beschuldigten Mitarbeiters gegenüber Eltern, Öffentlichkeit und Team

6.4 Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung extern

Erster Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung





6.5 Rehabilitation

Der Schutz des Kindeswohls steht immer im Fokus. Jedem Verdacht von Gewalt oder sexuellen Übergriffen wird in unserer Einrichtung nachgegangen. Zeitgleich besteht immer die Möglichkeit, dass sich dieser schwerwiegende Verdacht nicht bestätigt. So gilt auch bei uns bis zur vollständigen Aufklärung der Sachlage die Unschuldsvermutung.

Die Rehabilitation einer zu Unrecht verdächtigten Person muss mit höchster Priorität, Sensibilität und Genauigkeit erfolgen, um den guten Ruf der Person wiederherzustellen.

Oberstes Ziel hierbei ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis. Im Vorfeld wird geregelt, wer das Verfahren einleitet und welche Rehabilitationsmaßnahmen möglich sind. Während des Verfahrens müssen alle Beteiligten informiert und involviert werden. Gegebenenfalls wird der Prozess von neutralen, externen Fachkräften begleitet.

7. Qualitätssicherung

Qualität spiegelt sich darin, ein Schutzkonzept zu haben und dies zu leben. Bereits im Bewerbungsgespräch wird der Schutzauftrag thematisiert. Zudem ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zur Einstellung unerlässlich.

In einem fünfjährigen Turnus ist das Vorlegen eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses für alle Beschäftigten verbindlich!

In unserer Einrichtung erhält jeder Mitarbeiter*in das Schutzkonzept ausgehändigt und bestätigt anhand seiner Unterschrift die Kenntnisnahme. Dies impliziert auch die hauswirtschaftlichen Kolleginnen, ehrenamtlichen Mitarbeiter als auch die Praktikanten.

7.1 Teamentwicklungsmaßnahmen

Das Leitungsteam wird jährlich zum Thema Kindswohlfährdung geschult und gibt dieses Wissen ins Team.

Die wöchentlichen Besprechungen geben den Raum und die Zeit uns über die Kinder auszutauschen.

Ein gemeinsam erarbeiteter Reflexionsbogen ermöglicht uns eine regelmäßige, intensive Auseinandersetzung mit unserer pädagogischen Arbeit und Haltung. Auch kollegiale Beratungen und Mitarbeitergespräche sind ein fester Baustein unseres Alltags.

7.2 Anlaufstellen

Jugendamt der Stadt Augsburg

Halderstraße 23

86150 Augsburg

Tel: 0821 – 324 2800 /2801

E-Mail: kinder-jugend-familie@augzburg.de

Sozialdienst Ost

Zugspitzstr. 179

86165 Augsburg

Tel: 0821 – 324 2871

E-Mail: sozialdienst-ost@augzburg.de

Zentrale Fallaufnahme Kinderschutz

Tel: 0821 – 324 2811

E-Mail: kinderschutz@augzburg.de

Wildwasser Augsburg

Schießgrabenstraße 2

86150 Augsburg

Tel: 0821 – 154444

E-Mail: beratung@wildwasser-augzburg.de

Pro Familia Augsburg

Hermanstraße 1

86150 Augsburg

Tel: 0821 4503620

E-Mail: augsburg@profamilia.de

8.Literatur und Quellenangaben

- Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.
- Familienberatung by familylab.de (You tube).
- frühe Bildung online. o Kindergarten heute (8/2015).
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen.
- Wanzeck – Sielert, Christa (2005) „sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“.